



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zur Wasserableitung aus dem Montfertbach zur Erzeugung elektrischer Energie*
- **Betroffene Gemeinde:** *Schnals*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110011  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *13.02.2019, Prot. Nr. 118.048*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *11.04.2019, Prot. Nr. 268.977*
- **Kommission / WorkFlow:** *UVP 2019/31*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** *03.05.2019*

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Für den Weithaler-Hof in Katharinaberg soll eine bestehende Bewässerungsanlage für eine zusätzliche hydroelektrische Nutzung ausgebaut werden. Die Leistung des Kleinkraftwerks ist mit maximal 25 KW vorgesehen, die maximale Wasserableitung für Bewässerung und hydroelektrische Nutzung wird 14 l/sec betragen. Geplant ist die Neuerrichtung der Wasserfassung sowie die Errichtung eines Sandfanges beim Montfertbach auf ca. 2.073 m.ü.M. Nach dem Sandfang wird eine Druckleitung (DIN 110) bis zum bestehenden Speichertank mit einem Fassungsvermögen von 12.000 Litern auf ca. 1.791 m.ü.M. führen und die alte Bewässerungsleitung ersetzen. Die neue Wasserfassung, der Sandfang und die Druckleitung müssen dabei so dimensioniert werden, dass sowohl die Bewässerung als auch die hydroelektrische Nutzung gleichzeitig möglich ist. Um die konzessionierte Ableitungsmenge einhalten zu können, bzw. nicht zu überschreiten, wird beim Sandfang ein Begrenzer eingebaut. Ab dem Speichertank wird das Beregnungswasser wieder über das bestehende Verteilernetz weitergeführt. Für das Kleinkraftwerk wird die zweite bestehende Druckleitung (DIN 125) vom Speichertank wegführend bis zur Hofstelle verwendet. Diese Leitungen wurden bereits bei der Errichtung der Bewässerungsanlage unterirdisch in einem Traktorweg verlegt. Das neue E-Werk wird dann in einem bestehenden landwirtschaftlichen Abstellraum eingebaut. Die*



*Rückgabe des Wassers erfolgt über eine bereits bestehende Ableitung zum Montfertbach, die von der Gemeinde zur Ableitung der Oberflächenwasser errichtet worden ist.*

*Gemäß Erhebungen des Natura 2000-Managementplans sind von der geplanten Wasserableitung von der Fassungsstelle bis zur Grenze des Natura 2000-Gebiets Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation (Codex 3220), Alpine und boreale Heiden (Codex 4060), Boreoalpines Grasland auf Silikatsubstraten (Lebensraumkodex 6150), Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Codex 6210) und locker bestockter Lärchenwald (Lebensraumkodex 9420) als Lebensräume erhoben worden. Im Natura 2000-Managementplan wurde für diese Flächen zudem ein guter Erhaltungszustand festgelegt, die von keinen Gefährdungen wie beispielsweise Intensivierungen oder andere prägnante Eingriffe bedroht sind.*

*Nachweislich sollte es bei sorgsamer und schonender Ausführung der Arbeiten zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der berührten Natura 2000-Lebensräume kommen, da die geplanten Arbeiten keine direkten negativen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten erwarten lassen. Für die sorgfältige Ausführung der Grab- und Bauarbeiten sind bereits entsprechende Auflagen in der Genehmigungsphase des Projekts vorgesehen. Die Eingriffe betreffen die Flächen in der Bauphase auf jeden Fall nur linienhaft und nicht großflächig. Die zu garantierende Restwasserführung ab der neuen Fassung bis zur Rückgabestelle ist ausreichend um die Lebensräume nachweislich nicht negativ zu beeinträchtigen.*

*Die geplanten Eingriffe sind somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt werden.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle direkte Störungen beschränken sich höchstens auf die Bauphase. Die Durchführung des Projekts ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:  
Bozen, 03.05.2019

Unterschrift des Begutachters  
Anton Johann Egger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)